

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I der Stadtgemeinde Bremen

Nachrichtlich:
Magistrat Bremerhaven

Auskunft erteilt
Dr. Ulrike Rösler
Zimmer 705
T (04 21) 3 61 2025
F (04 21) 4 96 2025
E-Mail
ulrike.roesler@bildung.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
122-3

Bremen, 4. Januar 2013

Erlass Nr. 1/2013

Richtlinien über die Aufnahmekapazitäten der allgemeinbildenden Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I in der Stadtgemeinde Bremen vom 7. Dezember 2012

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

hiermit erlasse ich die anliegenden **Richtlinien über die Aufnahmekapazitäten der allgemeinbildenden Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I in der Stadtgemeinde Bremen** vom 7. Dezember 2012 mit Wirkung vom 7. Dezember 2012.

Sie lösen die mit Erlass 01/2012 vom 19. Januar 2012 herausgegebenen Richtlinien über die Aufnahmekapazitäten der allgemeinbildenden Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I in der Stadtgemeinde Bremen vom 18. November 2011 ab.

In der Anlage zu den Richtlinien erfolgten Kapazitätsanpassungen aufgrund erhöhten regionalen Bedarfs.

Ich weise darauf hin, dass es sich bei den in der Anlage der Richtlinien genannten Kapazitätsfestsetzungen der einzelnen Schulen nicht um absolute Zahlen, sondern um Richtwerte handelt. Die Kapazitäten müssen unter Umständen jedes Jahr vor den Aufnahmeverfahren aufgrund der jeweiligen konkreten Nachfrage nach inklusiver Beschulung angepasst werden. Auch sind die Kapazitätsabsenkungen für Kooperationsklassen in der Tabelle in der Anlage noch nicht berücksichtigt. Die für das jeweilige neue Schuljahr festgesetzte Kapazität Ihrer Schule erhalten Sie unmittelbar vor den Aufnahmeverfahren gesondert von hier mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. von Lührte